



Ergebnisprotokoll

der 17. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	13. Juni 2019
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:30 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Präsentation »5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht – RAMBOLL«- »Leistungserbringung Bildung und Teilhabe über die Bildungskarte« (Landkreis Görlitz)- Situation des Mittagessens in den Kitas aus Sicht von »Kinder Stärken«

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 07.03.2019
- TOP 3 Vorstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes
Berichterstatteerin: Frau Dr. Anja Durdel
- TOP 4 Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege – 3. Fortschreibung
Beschlussvorlage (BV) 5/2019 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung und der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung
BV 4/2019 Einreicher: UA 2
- TOP 6 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Richtlinie und der Förderkonzeption des SMS zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen
Änderungsantrag zu Beschluss 1/2018 Einreicher: UA 3
- TOP 7 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 8.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 10 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 17. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), ganz besonders Frau Dr. Anja Durdel von RAMBOLL Management Consulting GmbH. Sie berichtet zu TOP 3 der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 27.05.2019 versandten Einladungunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind nunmehr insgesamt 10 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 07.03.2019

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 11.04.2019 versandt.

Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 16. Sitzung am 07.03.2019 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen bestätigt.

TOP 3 Vorstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes Berichterstatteerin: Frau Dr. Anja Durdel

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des LJHA einen kurzen Abriss zur bereits in der 11. LJHA-Sitzung stattgefundenen Berichterstattung durch den Auftraggeber RAMBOLL Management Consulting zum damaligen Stand der Berichterstellung. Er dankt Frau Trumpold für ihr Mitwirken in dem eigens gegründeten Beirat zur Berichterarbeitung, in welchem sie den LJHA vertreten hat.

Er übergibt das Wort an Frau Dr. Durdel. Auf ihre Nachfrage beim SMS zur Aushändigung von Printexemplaren informiert Frau Schifferdecker, dass der Versand nur einiger Printexemplare in den nächsten Tagen erfolgen werde. Sie weist daraufhin, vorrangig die digitale Form auf dem Publikationsserver unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658> zum Download zu nutzen.

Frau Dr. Durdel berichtet über den Themenfokus, den Zielgruppenfokus sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen – speziell zu Partizipation.

Die im Protokollanhang befindliche Power-Point-Präsentation beinhaltet Näheres zu:

- Projekthintergrund,
- Berichtsgliederung,
- Projektdesign,
- Projektverlauf,

- Fallstudien (Übersicht über einzelne Projekte) sowie den
- Projektverlauf (Zeitschiene).

Auffallend bei den Befragungen war die fehlende Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen in der Nähe der Jugendlichen. Diese Hürde gilt es zu überwinden.

Aus den sich daraus abzuleitenden Handlungsbedarfen wurden insgesamt fünf Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche 11 Themenfelder beinhalten, auf die näher eingegangen wird.

Herr Abdel Fattah interessiert sich dafür, ob in den zuletzt benannten drei Handlungsfeldern aktuelle Themen, wie Fridays for Future eingeflossen sind bzw. wie die Forschungsgremien den Umgang mit solchen Themen als Form der Beteiligung berücksichtigen.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass er die Wahrnehmung hat, dass das Engagement der Jugendlichen durch Oberflächlichkeit geprägt wäre. Eine vertiefte Befassung mit einzelnen Themen würde nicht stattfinden. Zuhören und Kommunikation hätten sich verändert. Durch Einfluss von Social Media (YouTube) würde eine manipulative Art der Kommunikation stattfinden.

Mit diesen Teilphänomenen der Jugend wurde sich im Bericht lt. Frau Dr. Durdel nicht befasst. Vielmehr ging es um die intergenerative Auseinandersetzung zu Demokratie und die Frage, wer da in welche Rolle gehen kann.

Es erfolgt der Einwurf, die Jugendlichen wären das Spiegelbild der Erwachsenen. Es bedürfe »Übersetzer« zwischen den Generationen. Es müsse eine Basis geschaffen werden, wo die Jugendlichen begeistert werden, wo sie sich einbringen können. Das kann Jugendarbeit und Jugendhilfe. Das wäre notwendig und wichtig. Dazu müssen vorhandene Strukturen genutzt werden.

Lt. Frau Miebach-Stiens, welche aus der Perspektive der freien Träger berichtet, können die pädagogischen Fachkräfte gute »Übersetzer« sein.

Frau Pfau weist daraufhin, dass gerade im ländlichen Raum die kleinen Gemeinden keine Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung erfahren. Für die zusätzliche Einbringung von Beteiligungsformen, neben bereits bestehenden Angeboten, bedürfe es einer Finanzierung durch das Land Sachsen.

Herr Lippmann führt aus, dass die finanziellen Mittel in den Kommunen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorhanden sind und Beteiligung Bestandteil der Jugendhilfe ist. Es müsse jedoch eine Prioritätensetzung stattfinden. Zusätzlich weist er auf die Auswirkungen der Infrastruktur in Bezug auf Beteiligung hin. Auch dazu beinhaltet der Bericht Fragen der Jugendlichen zu Mobilität, da das Interesse vor Ort zu solchen Themen groß ist. Die Akteure würden »Beteiligungsfenster« öffnen, aber die Infrastruktur dazu bleibt weiterhin ein Thema.

Wichtig ist, schwer erreichbare bzw. beteiligungsunerfahrene Jugendliche gewinnen zu können. Übereinstimmend wird festgestellt: Die Schule ist der Ort, an dem die Jugendlichen zu erreichen sind, um deren Interesse für Beteiligung zu wecken.

Frau Weber verweist auf die Steuerungshoheit. Jugendhilfe ist ein Prozess und die Kommunen müssen gut organisiert sein. Der Fokus liege bei den Jugendlichen.

Herr Schellenberger plädiert bei Frau Schifferdecker für einen Nachdruck des Berichtes für die praktische Arbeit vorort.

Insgesamt findet eine rege Diskussion statt. Zusammenfassend wurden folgende Überlegungen und Anregungen gegeben:

- Notwendigkeit eines eigenen Fachtages zum Bericht,
- Terminlegung in I. Quartal 2020, nach Landtagswahl mit neuen LJHA-Mitgliedern im Zusammenhang mit Vorbereitung der neuen Planungsvorhaben des LJA in der 7. Amtsperiode,
- Befassung in allen drei Unterausschüssen des LJHA unter Federführung des UA 1,

- Einbeziehung der Hochschule Meißen als Ausbildungsstätte der Nachwuchskräfte der Landesverwaltungen (Schnittstelle Frau Schifferdecker),
- Einbindung auch anderer Hochschulen und deren Studierenden als Möglichkeit der Partizipation,
- Einbindung von Lehrpersonal, Schülersprechern sowie anderer Jugendlichen, wie Influencer o. ä. und
- die eventuelle Einrichtung unterschiedlicher Foren innerhalb des vorgenannten Fachtages.

Es müsse die Zielrichtung und die Konzipierung dieses Fachtages durch den LJHA in Zusammenarbeit mit dem LJA und dem Fachreferat des SMS vorbereitet und erarbeitet werden.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag auf:

»Die Befassung mit dem 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wird in alle drei Unterausschüsse des LJHA verwiesen. Die Federführung übernimmt der UA 1 in Verbindung mit der Verwaltung des LJA.«

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

Für die Befassung im UA1 mit dem »Situationspapier Jugendarbeit« und dem »Strategiepapier Eigenständige Jugendpolitik« im Zusammenhang mit dem Bericht bedarf es keiner gesonderten Beauftragung.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des LJHA danken Frau Dr. Durdel und allen beteiligten Akteuren für die Erstellung des Berichtes sowie die heutige Vorstellung mit der Möglichkeit für Rückfragen.

**TOP 4 Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege – 3. Fortschreibung
Beschlussvorlage (BV) 5/2019 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Darmstadt informiert, dass entsprechend des Beschlusses 5/2016 die Verwaltung des LJA gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe die 3. Fortschreibung der Empfehlung des LJA Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege erarbeitet hat.

Die Mitwirkenden in der Arbeitsgruppe sind der Begründung der übersandten BV zu entnehmen.

Mit der 3. Fortschreibung werden die Empfehlungen aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung. Dazu ist in der Empfehlung ein Kalkulationsschema enthalten, an dem sich die Gemeinden bezüglich der laufenden Geldleistung orientieren können. Außerdem sind in die Überarbeitung viele fachliche und rechtliche Klarstellungen eingeflossen, welche die Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigen.

Diese Empfehlung richtet sich wie bisher an die Verantwortlichen für Kindertagespflege in den Kommunen, bei freien Trägern und an die Kindertagespflegepersonen selbst.

Dazu erläutert Frau Weber, die Vorsitzende des UA 2, dass die vorliegende Empfehlung zur Befassung in den UA 2 verwiesen werden soll. In der am 20.08.2019 stattfindenden UA2-Sitzung erfolgt die abschließende Bearbeitung, um diese in die nächste LJHA-Sitzung einbringen zu können.

In der mit der Einladung ausgereichten BV ist das Kreuz entsprechend bei »Verweisung in UA 2« zu ergänzen.

»Der LJHA bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die Erstellung der Empfehlung und beschließt die Verweisung zur weiteren Befassung in den UA 2.«

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die BV 5/2019 einschließlich der Ergänzung auf. Diese wird einstimmig angenommen.

**TOP 5 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung und der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung
BV 4/2019 Einreicher: UA 2**

Frau Weber führt aus, dass durch das SMK mit E-Mail vom 21.03.2019 der Entwurf zur Verordnung zur Änderung der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung und der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung übersandt wurde, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 23.04.2019.

Mit Beschluss des Sächsischen Landtages vom 14.12.2018 über den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) geändert. Daher machten sich Anpassungen der genannten Verordnungen erforderlich.

Mit Beschluss vom 01.07.2015 wurde der Unterausschuss 2 ermächtigt, sich eigenständig mit Themen zur Weiterentwicklung des SächsKitaG zu befassen und daraus gegebenenfalls Beschlussanträge zu entwickeln.

In Anbetracht der Kurzfristigkeit und in Absprache mit dem Vorsitzenden des LJHA, Herrn Patrick Schreiber MdL, wurde den Mitgliedern des UA 2 mit E-Mail vom 27.03.2019 und 12.04.2019 die Möglichkeit gegeben, Ergänzungs- oder Änderungswünsche anzumelden.

In Absprache mit der Vorsitzenden des UA 2, Frau Weber, wurde die vorliegende Stellungnahme erarbeitet und dem SMK am 23.04.2019 fristgemäß übersandt.

Frau Göpfert, als heutige Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK), erklärt zur geforderten schnellst möglichen Anpassung des Personalschlüssels an den Personalschlüssel im SächsKitaG, dass eine Umsetzung wegen fehlender zusätzlicher finanzieller Mittel nicht möglich ist. Diese sind derzeit haushaltstechnisch nicht eingestellt, was auf Unverständnis seitens der Mitglieder des LJHA trifft.

Die Stellungnahme, welche Bestandteil der BV ist, wird nachträglich vom LJHA zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Die BV 4/2019 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

**TOP 6 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Richtlinie und der Förderkonzeption des SMS zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen
Änderungsantrag zu Beschluss 1/2018 Einreicher: UA 3**

Herr Waldhelm informiert als stellvertretender Vorsitzender des UA 3, dass sich dieser - gemäß Beschluss vom 20.03.2018 - in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung am 15.04.2019 mit den Entwürfen des Förderkonzeptes und der Förderrichtlinie (FRL) befasst und eine Reihe von Ergänzungen und Änderungen vorgeschlagen hat. Die Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf konkretisierende Änderungen entsprechend der Regelungen des Bundes, die vermutlich zum Zeitpunkt des ersten Entwurfes der Staatsministerien so noch nicht erkennbar waren. Zum Stichwort »Erfolgskontrolle der Aktivitäten« regt der Ausschuss eine Evaluation der Praxis in den örtlichen Netzwerken für Kinderschutz an. Die im Konzept benannten präventiven Ansätze in Sachsen bedürfen zum Teil einer klareren Verortung bei den Fördergegenständen der FRL. Hinweise zu Details des Förderverfahrens in Sachsen wurden ebenso in die Stellungnahme aufgenommen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde dem SMS fristgemäß übersandt und soll nun nachträglich vom LJHA zur Kenntnis gegeben werden.

Der ÄA zu Beschluss 1/2018 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Berichte aus den Unterausschüssen

Da Herr Homann und auch Frau Trumpold an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnten, wird das Wort an **Frau Miebach-Stiens** übergeben.

Über die Arbeit des **UA 1** berichtet sie, dass die »Fachexpertise zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII«, welche von einer kleinen Expertengruppe erarbeitet wurde, in seiner derzeitigen Fassung veröffentlicht werden soll. Gleichzeitig dient diese Expertise als Arbeitsgrundlage für die Befassung der Unterarbeitsgruppe des UA 1 mit diesem Thema, um eine entsprechende Fachempfehlung zu erarbeiten. Dieses Papier wird der UA 1 zu einem späteren Zeitpunkt in den LJHA einbringen.

Laut **Frau Weber, Vorsitzende des UA 2**, erfolgte neben der Vorberatung zum Entwurf der »Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege – 3. Fortschreibung« (siehe TOP 4) die Befassung mit dem Thema der **Mittagessensversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** gemäß Beschluss 11/2018.

Durch die **Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLFG)** erfolgte eine Vollerhebung an Kitas über die Gründe der Nichtteilnahme der Kinder an der Mittagsversorgung. Die am häufigsten ermittelten Gründe sind Essensperrungen und nicht gezahlte Essensbeiträge (siehe Studie als Protokollanlage).

Dazu stellte Frau Rösler vom Landkreis Görlitz die dortig eingeführte »**Bildungscard**« des Landkreises Görlitz vor. Diese ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Leistungserbringung zur Bildung und Teilhabe nach SGB II. Es wurde dazu in diesem Zusammenhang u. a. näher auf die gesetzlichen Grundlagen, das Vorgehen seit 2014 bei Einführung der Karte im Landkreis Görlitz, die verwaltungstechnische Umsetzung und die praktische Anwendung der Karte eingegangen. Die entsprechenden Ausführungen wurden mit der als Protokollanlage beigefügten Präsentation untermauert. Gleichzeitig wurde auf die zum 01.08.2019 in Kraft tretenden Änderung des § 28 Absatz 6 SGB II hingewiesen, wonach dann ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und Kindertageseinrichtung Voraussetzung für die Berücksichtigung der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sein wird.

Durch den Einsatz der Karte profitieren alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Kindertageseinrichtungen, Essensdienstleister, Jobcenter, Landkreis). Aber ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Anzahl der von einer Essensperrung betroffenen Kinder deutlich verringert werden konnte.

Aus diesem Grund wird angeregt, diese Thematik im Rahmen der Jugendamtsleitertagung aufzugreifen.

Herr Waldhelm, als stellvertretender Vorsitzender des UA3, verweist auf TOP 6, unter welchem das Ergebnis der am 15.04.2019 stattgefundenen Sondersitzung bereits vorgestellt wurde.

Für den 16.05.2019 wurde zur ordentlichen UA3-Sitzung eingeladen. Da sich im Vorfeld abzeichnete, dass das Gremium an diesem Tag nicht beschlussfähig sein würde, wurde die Sitzung abgesagt. Ohne entsprechende Mitwirkung und Verbindlichkeit der Mitglieder, die sich per Beschluss des LJHA zur Mitarbeit im UA bereiterklärt und verpflichtet haben, können Unterausschüsse nicht arbeiten. Er regt an, zu Beginn der nächsten Legislatur des LJHA eine Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, die die Beschlussfähigkeit der Unterausschüsse befördert.

Dazu informiert **Herr Darmstadt**, dass aus gegebenem Anlass bereits ein entsprechender Passus in die Einladungsschreiben aufgenommen wurde, welcher gemäß der Geschäftsordnung des LJHA die künftige Beschlussfähigkeit regelt. Von diesem Verfahren wurde bisher erstmalig im UA 3 Gebrauch gemacht sowie auch im UA 2. Seitens des Vorsitzenden erfolgt Zustimmung.

TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Stojan Gugutschkow – beratendes Mitglied des LJHA als Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher - zum 1. Juli in den Ruhestand eintritt.

Wegen noch ausstehendem Urlaub sowie einigen organisatorischen Dingen, welche noch zu regeln sind, konnte er heute leider nicht anwesend sein. Die Mitglieder des LJHA danken Herrn Gugutschkow ausdrücklich für die von ihm geleistete Arbeit in seiner Funktion und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Herr Schreiber gibt den Anwesenden das überraschende Ableben von Frau Wilma Jessen bekannt, welche zeitweise die Leitung des Landesjugendamtes innehatte.

Anschließend übergibt er das Wort an die Verwaltung des LJA.

TOP 8.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein.

Gleichzeitig informiert er über die neu gefasste Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE), welche zum 01.04.2019 in Kraft getreten ist. Diese löst die Verwaltungsvorschrift des SMS vom 31.03.2006 sowie den Erlass vom 25.09.2015 ab und wurde auf unserer Homepage sowie im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Darmstadt gibt personelle Veränderungen im LJA bekannt:

- drei Mitarbeiter/-innen wurden in Dauerstellen verstetigt,
- eine Mitarbeiterin wurde aus einer anderen Funktion beim Freistaat Sachsen überstellt,
- bis Ende September werden vier Mitarbeiter/-innen mit befristeten Arbeitsverträge im Bereich Betriebserlaubnisverfahren tätig werden,
- drei neue Stellen sind ausgeschrieben, jeweils für Betriebserlaubnisverfahren, Fortbildung und Fachberatung Kita.

Bei der zuletzt in Chemnitz im Mai stattgefundenen Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) fand ein reger Austausch statt mit der Erkenntnis, dass auch in den anderen Landesjugendämtern dieselben Themen diskutiert werden.

Am 13.04.2019 fand erstmalig wieder die Jugendamtsleitertagung (JALT) – ebenfalls in Chemnitz – statt, zu der alle Körperschaften vertreten waren.

Die nächste JALT findet vom 04. bis 05.11.2019 statt. Folgende Themen werden wohl auf der Tagesordnung stehen:

- Mittagsessensperrung,
- Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- der Ausbau einer stärkeren Zusammenarbeit im Bereich Fortbildung.

TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Schifferdecker berichtet über drei Kabinetttvorlagen:

1. 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht
 - am 21.05.2019 im Kabinett (Näheres ist der Protokollanlage zu TOP 3 zu entnehmen)
2. Abschluss der unabhängigen Kommission zur Analyse der Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen
 - Bericht liegt vor und wird derzeit als Kabinettsvorlage vorbereitet, um am 25.06.2019 eingebracht zu werden,
 - die Stellungnahme der Staatsregierung wird zur Kenntnis genommen.
3. Förderrichtlinie des SMS zur Förderung von Kinderschutz und Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen
 - der Dank gilt allen Akteuren, auch in Anbetracht der kurzen Zeitschiene für die Erarbeitung einer Stellungnahme durch den LJHA
 - die Förderrichtlinie muss zum 01.08.2019 in Kraft treten, um das Förderverfahren in 2020 abzusichern
 - Einbringung ins Kabinett am 25.06.2019
 - durch die einheitliche Regelung wird die frühere, provisorische Lösung abgelöst
 - die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt durch das SMS

Frau Schifferdecker verweist in diesem Zusammenhang auf den aktuell veröffentlichten Bericht »Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen« unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320>.

Die Aufgabe der Kommission war es, der Staatsregierung konkrete Vorschläge zur Vereinfachung von Förderprogrammen zu unterbreiten. Hierbei sollte es vor allem um Pauschalierungen von Zuschüssen, Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Förderverfahren, Vereinfachungsmöglichkeiten landesrechtlicher Vorschriften und um Vorschläge zur Modernisierung und Bündelung der Förderung gehen. Insbesondere sollten Erleichterungen für die Fördermittelempfänger im Fokus stehen.

Der daraus resultierend begonnene Fusionsprozess zum Thema »Förderung in der Jugendhilfe« wird über diese Legislaturperiode hinausgehen.

Herr Schreiber bedankt sich für diese Informationen und übergibt das Wort an Frau Göpfert (in Vertretung für Frau Dr. Jenschke).

TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Göpfert bezieht sich auf die heutige Unterzeichnung des **Bund-Länder-Vertrages zum »Gute-KiTa-Gesetz«**. Der Freistaat plant Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- Guter Betreuungsschlüssel
- Starke Kindertagespflege.

Zur Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten werden 25 Mio. Euro in 2019 bereitgestellt und 48 Mio. Euro in 2020.

Über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2021 und 2022 (je 98 Millionen Euro vom Bund) wird im nächsten Doppelhaushalt entschieden.

Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind zum 01.06.2019 nach Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt worden.

Die Änderung der Kita-Finanzierungsverordnung ist ebenso wie die Änderung der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung am 01.06.2019 in Kraft getreten.

Sie weist explizit darauf hin, entsprechende Informationen vom Kita-Bildungsserver zu beziehen unter: <https://www.kita-bildungsserver.de/>.

Im eingangs schon benannten Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen (SMF) wurde die Empfehlung aufgenommen, zu prüfen, inwieweit die Kita-Finanzierung ins Finanzausgleichsgesetz überführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit der Aufnahme des Themas im LJHA.

Seitens der Schulverwaltung informiert **Frau Wittig** über den Stand bei der Durchführung der gemeinsamen Veranstaltung von Schule und Jugendhilfe zum Thema Kinderschutz. Seit 2017 wird dieses Thematik aufgegriffen und befindet sich jetzt in der Zielgeraden. Bis September werden alle gemeinsamen Veranstaltungen an Schulen zu Kinderschutz und Prävention sexuellem Missbrauchs stattgefunden haben.

Es werden feste Ansprechpartner für Schulen installiert. Es wird eine Auswertung der Ergebnisse des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) als Schnittstelle vor Ort vorgenommen werden, um Unterstützung leisten zu können.

Ihr Dank für gute Zusammenarbeit gilt den Mitarbeitern des LJA - speziell Frau Kötschau in der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen sowie Herrn Heidenreich -.

Am 22.06.2019 findet die Klimakonferenz für alle Schüler Sachsens an der Uni Leipzig statt.

Auf Nachfrage von Frau Trumpold auf einen »Tag der Verbände« am 20.06.2019, zu dem wohl durch den Ministerpräsidenten geladen wurde, kann sie keine Angaben machen.

TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Der KSV hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

TOP 10 Anfragen/Sonstiges

Herr Waldhelm hatte im Vorfeld die Geschäftsstelle des LJHA beauftragt, seine Fragenstellungen dem SMS zukommen zulassen. **Frau Schifferdecker** führt dazu folgendes aus:

Gegenwärtig wird nach ihrem Kenntnisstand auf der Bundesebene verhandelt, ob die **Kinderrechte** (ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention) **in das Grundgesetz** aufgenommen werden.

Der Freistaat Sachsen ist im gegenwärtigen Diskussionsprozess der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz eingebunden, jedoch nicht auf der Ebene der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, sondern auf Länderebene. Nicht jedes Bundesland ist in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten, erteilt aber Positionierungen in entsprechenden Fachministerkonferenzen und den vorbereitenden Konferenzen. Sachsen war mit drei Positionierungen dabei, z. B. der AGJF, der eigentlichen Jugend-Familien-Minister-Konferenz (JFMK) und der Gesundheitsministerkonferenz. Die JFMK hat sich einstimmig für Kinderrechte sowie deren Aufnahme in das Grundgesetz ausgesprochen.

Die Positionierung aller Bundesländer hat stattgefunden. Zur Änderung des Grundgesetzes kommt es bei bestehender 2/3-Mehrheit.

Welche Auswirkungen die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe hat, gilt es abzuwarten.

Frau Wittig berichtet über die Entwicklung der **Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**. Mit der vorliegenden »Sächsischen Landesstrategie BNE« - veröffentlicht unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32399> - gibt die Staatsregierung Anstoß und Orientierung, Bildung in den Kontext nachhaltiger Entwicklung zu setzen.

Die Mitglieder erachten eine Einbindung des LJHA in der BNE als wichtig. Der LJHA wird eine Einladung zur konstituierenden Sitzung erhalten.

Herr Waldhelm bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen sowie die zu erwartende Einladung.

Die Broschüre »Eckwerte Bildung für nachhaltige Entwicklung« des Landesamtes für Schule und Bildung steht zum Download auf <https://www.schule.sachsen.de/14321.htm> zur Verfügung. Herr Abdel Fattah bittet um gleichzeitige Veröffentlichung auf dem Kita-Bildungsserver wegen des Bezuges zu Horten. Frau Wittig nimmt diese Anregung mit.

Herr Schreiber bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 17. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:30 Uhr.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den 19.09.2019, statt.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL
Vorsitzender des LJHA